

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.714.02

**Interpellation Christian Heim betreffend vollständige Kosten-
transparenz bei der Neugestaltung des Dorfzentrums**

Der Gemeinderat beantwortet die einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt:

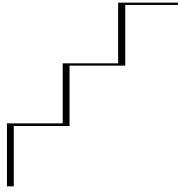
1. *Die Bevölkerung hat am 13. April 2014 einem Projektierungskredit für die Umgestaltung des Dorfzentrums von CHF 2'955'020 (abzüglich des nicht realisierten Anteils Rössligasse) zugestimmt. Die von der GPK errechnete Kostenüberschreitung beträgt teuerungsbereinigt CHF 604'675. Dazu kommen rund CHF 717'000, welche der laufenden Rechnung belastet wurden. Die in der Vorlage nicht ausgewiesenen Kosten betragen demnach CHF 1'321'675 oder 44 %. Stimmt diese Aussage? Wenn nein: weshalb nicht?*

Wie in der Nachkreditvorlage ausgewiesen wird, kostete das Umgestaltungsprojekt - so wie es in der Investitionskreditvorlage beschrieben war und vom Einwohnerrat am 27. November 2013 beschlossen wurde - insgesamt 3,78 Mio. Franken. Wie damals dargelegt, stützte sich der Entscheid des Einwohnerrats auf ein Vorprojekt mit einer dementsprechenden Genauigkeit. Das detailliertere Bauprojekt lag noch nicht vor.

Im Rahmen der Bauprojektierung hat sich gezeigt, dass mit der Umgestaltung zusätzliche Massnahmen realisiert werden könnten, welche für die Umgestaltung nicht zwingend nötig gewesen wären, deren zeitgleiche Realisierung aber sinnvoll war. Die Kosten der einzelnen Projekte lagen im Rahmen der finanziellen Zuständigkeit des Gemeinderats und der vom Einwohnerrat bewilligten Globalkredite. Die einzelnen Massnahmen sind im Zwischenbericht an den Einwohnerrat vom September 2015 detailliert beschrieben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung, die Optimierung von Elektro- und Wasseranschlüssen für Marktstände, die Instandstellung des Plattenbelags im Webergässchen für die Beleuchtungs- und Elektromassnahmen, den neuen Standort für den Zäslinbrunnen, neue Infovitriten, neue Veloständer sowie bauliche Anpassungen am Gemeindehaus.

Kurz zusammengefasst kann die Frage somit folgendermassen beantwortet werden: Das gemäss Investitionskreditvorlage bestellte Umgestaltungsprojekt kostete 3,78 Mio. Franken. Mit den 717'000 Franken wurden zeitgleich zusätzliche Massnahmen realisiert, die auch später hätten realisiert werden können.

Die Berechnung der Höhe des Nachkredits ist übrigens kein Trick, sondern von der Revisionsstelle BDO AG gutgeheissen. In der Vorlage ist die Berechnungsmethode zudem transparent ausgewiesen.



Seite 2

2. *Sind bei der Ausführung des Projekts sämtliche gemäss Submission vorgesehene Arbeiten erledigt worden? Wenn ja: wer hat dies überwacht? Wenn nein: auf welche Arbeiten wurde verzichtet, weshalb und wie gross waren die Einsparungen?*

Die Submission wurde anfangs 2015 durchgeführt, gestützt auf die in der Zwischenzeit erfolgte Bauprojektierung. Der nicht ausgeführte Bereich der Rössligasse wurde nicht ausgeschrieben, weil zum Zeitpunkt der Submission klar war, dass dieser Teil zusammen mit der späteren Sanierung der gesamten Rössligasse erfolgen sollte. Die Ausführung der Arbeiten wurde durch die beauftragten Planungs- bzw. Ingenieurbüros überwacht. Wie in der Nachkreditvorlage auf Seite 2 beschrieben, hätte die nicht ausgeführte Pflasterung in der Rössligasse gemäss Kostenschätzung 373'000 Franken gekostet.

3. *Wie wird sichergestellt, dass die von der GPK und der BDO in ihren Berichten gemachten Empfehlungen auch tatsächlich umgesetzt werden?*

Noch während der Ausführung wurde verwaltungsintern mit der Aufarbeitung des Projekts begonnen. Die Lehren aus dem Projekt wurden detailliert aufgelistet und inzwischen in eine Checkliste für Projekte überführt. Diese wird im internen Kontrollsystem in die Prozesse Hochbau- bzw. Tiefbauprojekte implementiert. Die GPK wurde und wird über die Umsetzung der Massnahmen auf dem Laufenden gehalten.

4. *Hat oder hatte die ganze Geschichte direkte oder indirekte personelle Konsequenzen für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung? Wenn ja: welche?*

Das gesamte Projekt wurde im Auftrag der GPK von der BDO AG im Detail überprüft. Dabei wurden keine Fehler festgestellt, die personelle Konsequenzen rechtfertigen würden. Aus dem Bericht geht aber hervor, dass bei diesem komplexen Projekt von allen Projektbeteiligten Verschiedenes hätte besser gemacht werden können. Daraus wurden umgehend die nötigen Lehren gezogen. Dies wird beispielsweise anhand der kommenden Vorlage betreffend der Sanierung der Rössligasse erkennbar sein.

Zugutehalten möchte der Gemeinderat allen Projektbeteiligten, dass das komplexe Projekt mit sehr grossem Engagement und unter hohem Zeitdruck fristgerecht realisiert werden konnte. Das Resultat ist erfreulich.

Riehen, 21. März 2017

Gemeinderat Riehen